

Einwendungen zum Regionalplanentwurf der Bezirksregierung Köln

Vom 07. Februar bis zum 30. August 2022 können alle Bürger*innen ihre Einwendungen zu diesem Planentwurf bei der Bezirksregierung Köln einreichen.

Sie können Ihre Einwendung mit der Post an die Bezirksregierung senden oder per Mail, solange sie ihnen eindeutig zugeordnet werden kann und aus ihrer Mail auch Ihr Wohnort deutlich hervorgeht.

Per Post:

Bezirksregierung, 50606 Köln

Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Postadresse und fordern Sie in ihrem Widerruf eine Eingangsbestätigung Ihrer Eingabe an.

Per E-Mail:

poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Briefvorlage:

Auf der letzten Seite (Seite 12) dieses Dokumentes finden Sie eine Briefvorlage, die Sie nutzen können.

Beispieltexte und Argumente:

Die Einwendungen können individuell oder vorgefertigt sein. Sie müssen nicht begründet werden und sind kostenlos. Jedes Mitglied eines Haushaltes kann unabhängig von seinem Alter eine eigene Eingabe erstellen und einreichen.

Sie können der Bezirksregierung einfach mitteilen, dass sie diese Planung ablehnen. Noch besser ist aber, wenn sie konkret mitteilen, was Sie stört und belastet.

Sie können also beispielsweise schreiben:

- Ich lehne den Regionalplanentwurf ab, da die Verkehrsfrage völlig ungelöst ist und ich befürchtete, dass meine Lebensqualität durch den Verkehr rund um Gewerbegebiet XY (hier fügen Sie die Bezeichnung des Gewerbegebietes ein) erheblich beeinträchtigt wird und meine Gesundheit gefährdet.
- Das Gewerbegebiet XY grenzt an die Wohnbebauung meines Heimatortes an und ich befürchte trotz des Abstands von XXX Metern eine Beeinträchtigung meiner Wohn- und Lebensqualität.
- Das Gewerbegebiet XY schadet mit seinen Bauten unserem Klima. Die Gewerbebauten liegen in einer Kaltluftschneise und sorgen dafür, dass die notwendige Kaltluft nicht mehr ausreichend in die Wohnbebauung strömen kann. Dadurch werden sich unsere Häuser noch stärker aufheizen und unsere Wohnqualität wird ebenso negativ beeinflusst wie meine eigene Gesundheit.
- Ich lehne das Gewerbegebiet XY ab, weil die betrieblichen Abwässer und das Niederschlagswasser unser Kanalnetz belasten. Steigende Reinigungskosten werden unseren Abwasserhaushalt belasten und zu höheren Abwassergebühren führen.

- Ich lehne das Gewerbegebiet XY ab, weil die Ackerböden des Heinsberger Landes erhaltenswert sind. Sie gehören zu den besten Böden Deutschlands und werden im großen Stil durch zahlreiche Gewerbegebietserweiterungen für immer der Nahrungsmittelproduktion entzogen. Derzeit versiegelt unser gesamtes Land täglich 56 Hektar Fläche; das Ziel der Bundesregierung für 2030 ist ein täglicher Flächenverbrauch von unter 30 Hektar.
Warum wird mit unserer Regionalplanung dennoch kein innovatives Gegenkonzept entwickelt und weitergemacht wie bisher?
- Ich lehne das Gewerbegebiet XY ab, weil die Dorfstrukturen meines Dorfes und der umliegenden Dörfer zerstört werden. Die Orte verlieren ihren Charakter. Die Regionalplanung denkt nicht an die Bevölkerung: Dorfbewohner leben freiwillig in ihren Dörfern, sie möchten auf Felder schauen, nah an der Natur sein und einen weiten Blick haben. Viele Menschen sind hierher gezogen gerade wegen des Landes. Sie wollen nicht aus der Haustür raus unmittelbar in ein Gewerbegebiet fahren.
- Ich lehne das Gewerbegebiet XY ab, weil damit die Chancen des notwendigen Strukturwandels nicht genutzt werden. Strukturwandel scheint für unsere lokalen Politiker vor allem zu bedeuten, die verbleibende Landschaft mit Gewerbegebieten zu verbauen. Und die Einnahmen von Gewerbesteuern scheinen ihnen wichtiger als zukunftsfähige Konzepte. Ohne ökologisches Denken wird unsere Wirtschaft in Zukunft nicht mehr funktionieren.
Alternativen zum neuen Gewerbegebiet:
 - die Nutzung bereits versiegelter Flächen und alten Bestandes,
 - die Nutzung innerstädtischer Flächen,
 - die Aufstockung der bereits im bestehenden Gewerbegebiet vorhandenen Gebäude,
 - die Umnutzung alter Gebäude,
 - die Nutzung weitaus kleinerer Flächen etwa nahe von Autobahnen,
 - eine Neu-Beurteilung und Berechnung des tatsächlichen zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs.
- Ich lehne das Gewerbegebiet XY ab, weil der maßlose Flächenfraß ein Ende haben muss. Es darf kein „Weiter-so“ mehr geben.
Die Erweiterung bestehender Gewerbegebiete und die Schaffung neuer Gewerbegebiete scheint gedanken- und maßlos, weil sie die Praxis der letzten Jahrzehnte sind. Sie sind aber keine Antworten auf unsere heutigen Probleme. Es muss ein Umdenken in der Regionalplanung geben hin zu Nachhaltigkeit und kluger städtischer Entwicklung. Flächenfraß darf keine Option der Stadtentwicklung mehr sein.

Generelle Argumente, auf zusätzliche Gewerbeflächen zu verzichten:

Generationengerechtigkeit: Zurzeit sind unsere Gesellschaft und auch die Gesellschaften der Welt in der Diskussion, die Klimaziele des Pariser Klimaabkommens einzuhalten. Dabei hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir nicht auf Kosten der nächsten Generation unsere Erde verbrauchen dürfen.

Statistik: Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche von 1992 bis 2018 von 40.305 auf 49.819 Quadratkilometer (km²) ausgedehnt. Das sind ca. 9.500 km² oder 950.000 ha Fläche, die der Natur und der Landwirtschaft entzogen wurde. In knapp 30 Jahren war das ein Anstieg von 23 %, oder die versiegelte Fläche pro Kopf der Bevölkerung stieg von 485 m² im Jahre 1992 auf 600 m² in 2019, ein Anstieg von 115 m² proKopf der Bevölkerung. Wäre dieser Zuwachs nicht geschehen, könnten 100 - 200 kg CO²/Einwohner/Jahr mehr gebunden werden. Der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rückläufig, beträgt aber noch 56 Hektar pro Tag, also wird täglich ein mittlerer landwirtschaftlicher Betrieb zubetoniert. Zuviel, um nachhaltige Politik mit dem Fokus auf die Zukunft zu betreiben. Leider müssen die Bürger in allen Teilen der Republik feststellen, dass sich die Gewerbe- und auch Wohngebiete wie Krebsgeschwüre in die Landschaften fressen. Nach dem Motto Fläche ist billig und ausreichend da, und Nahrungsmittel kommen aus dem Ausland — das wird schon irgendwie.

Bauweisen: Die modernen Bauweisen der Produktionshallen sind überwiegend eingeschossig. Zudem verschlingen großzügig bemessene Parkplätze übermäßig viel Fläche. Ein Grund dafür ist das billige Gewerbeland, das die Städte im Konkurrenzkampf um die Gewerbesteuer den Betrieben zur Verfügung stellen. Hier liegen die Gründe auch im System. Wie im Wohnungsbau können wir uns auch bei den Gewerbeflächen diesen Flächenkonsum in Verantwortung für die nächste Generation nicht mehr leisten. Entsprechend könnte auf die Bebauung der vielen kleineren noch freien Flächen in derzeitigen Gewerbegebieten gesetzt werden, die herkömmlichen Bauweisen überdacht und dazu übergegangen werden, bestehende Gewerbe-Gebäude ggf. aufzustocken, überdimensionierte Parkplätze zu verkleinern usw.

Als Anregung Beispiele von Einwendungsschreiben von Bürgern aus Bedburg

Beispiel 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind Einwohner der Gemeinde Pütz. Wir sprechen uns eindringlich gegen diese Planung aus, wir sind damit nicht einverstanden. Wir gehen davon aus, dass es der Gegend nur schaden wird, durch Lärmbelästigung, erhöhtes LKW-Aufkommen und auch durch erhöhten Schwerlastverkehr.

Dazu kommt, dass noch mehr Felder verkauft werden müssen, um Wohnraum zu schaffen usw. Das hat zur Folge, dass weitere Flächen kaputt gemacht werden und den dort lebenden Tieren ihr Verbreitungsgebiet genommen wird.

Und eins soll uns immer in Erinnerung bleiben: Bauern sorgen für unser aller Essen. Gerade zur heutigen Zeit, in der wir umweltbewusster leben und Energieverbräuche verringern sollten, gehört ein Gewerbegebiet, wie Sie es planen, nicht mehr auf die Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Beispiel 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

kann dieses Gewerbegebiet nicht an besser gewählter Stelle geplant werden, müssen dafür wirklich so viele Hektar fruchtbares Ackerland und Natur versiegelt werden? Zudem so dicht an Kaster und Pütz? Gibt es keine Alternativen, z.B. mit der Fläche am ehemaligen Militärstützpunkt in Kirchherten, der brach liegt und momentan abgerissen wird? Etwas weiter weg von bebauten Ortschaften? Für mich hat es den Anschein, dass uns „nur“ dieses Gebiet an der A61 als NON-PLUS-ULTRA angepriesen wird. Was ist mit der Verkehrssituation in Pütz, z.B. wenn die A61 unfallbedingt gesperrt ist? Es ist ja jetzt schon teilweise so, dass sich der ganze Güterverkehr bei Sperrung der Autobahn seinen Schleichweg durch Kirchherten, via Pütz sucht, obwohl er für LKW s gesperrt ist.

Ich bin vor zirka 20 Jahren nach Pütz gezogen, um die Vorzüge des ländlichen Lebens zu genießen (landschaftlich schön, viel Natur, Grünfläche und Äcker, Flora, Fauna, saubere Luft, wenig Verkehr). Dies sehe ich mit diesem Projekt stark gefährdet. Ich kann diese Vorhaben nicht nachvollziehen und werde mich auch vehement dagegen wehren.

Meiner Meinung wird jetzt versucht, im Schatten der Corona-Krise, im Eilverfahren, seitens des Bürgermeisters dieses Projekt durchzuboxen.

Ich danke für Ihre Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Beispiel 3

[REDACTED]

[REDACTED]

30. März 2021

An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Per Mail an: regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de

Öff Bedburg

**Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung der 33. Änderung des Regionalplans
Köln – Festlegung eines GIB Plus Gebietes im Gebiet der Stadt Bedburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Unterzeichner, sind als Anwohner von dem Planentwurf der 33. Änderung des Regionalplans Köln - Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene überregionale gewerbliche und industrielle Nutzungen GIBplus, Stadt Bedburg - unmittelbar betroffen. Im eigenen Namen und stellvertretend für viele weitere Anwohner der angrenzenden und durch die Folgen betroffenen Gemeinden und Stadtteile Kaster, Königshoven, Millendorf, Lipp, Kirchtroisdorf, Pütz und Kirchherren, die sich aktuell zu einer Bürgerinitiative zusammenschließen, nehmen wir zu dem Planentwurf wie folgt Stellung:

Wir verkennen nicht, dass vor dem Hintergrund des Strukturwandels eine nachhaltige Stadtentwicklung die Ausweisung eines geeigneten und zukunftsfähigen Gewerbe- und Industriegebietes im Stadtgebiet zum Erhalt des Wohlstandes der Bürgerinnen

und Bürger Bedburgs erfordern mag. Der nunmehr ins Auge gefasste und den Gegenstand des Planentwurfs bildende Standort ist hierfür jedoch denkbar ungeeignet und zudem auch nicht alternativlos.

Die Ausweisung eines Industriegebietes an dieser Stelle wird dazu führen, dass

- insbesondere die Ortschaften Königshoven und Kaster bei der vorherrschenden Westwindlage nicht beherrschbaren, unzumutbaren Immission ausgesetzt werden:
 - o Im 24/7 Betrieb eines Industriegebietes wird es zu jeder Tages- und Nachtzeit und an allen Sonn- und Feiertagen zu Geräuschemissionen kommen durch den Betrieb, den erforderlichen Liefer- und Transportverkehr sowie die An- und Abfahrt von voraussichtlich mindestens 2.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Drei-Schichtbetrieb. Diese Emissionen, die sich in ihrer Art und Ausprägung deutlich von den monotonen Geräuschen der vorhandenen A61 abheben und zudem auch zu den „stillen“ Zeiten der Autobahn stattfinden werden, wird der Westwind kaum gemindert den Anwohnern zutragen. Effektive Lärmschutzmaßnahmen, die dem entgegenwirken könnten, sind nicht ersichtlich. Dies bedeutet für die Anwohner, dass eine ungestörte Nutzung des Wohneigentums nicht länger möglich sein wird: weder die Nachtruhe bei offenem Fenster, noch die Nutzung des Gartens.
 - o Im gleichen oder sogar noch stärkeren Maße sind gerade bei der Ausweisung eines Industriegebietes schädliche Luftveränderungen durch Geruchs- und Staubentwicklung zu befürchten. Welche Industriebetriebe sich dort ansiedeln werden, ist heute nicht absehbar. Durch planerische Maßnahmen mag eine gewisse Steuerung möglich sein. Letztlich aber dient die Ausweisung eines Industriegebietes gerade der Ansiedlung von besonders störenden Betrieben, die in größerem Umfang Emissionen erzeugen und in anderen Gebieten unzulässig sind. Diese Festlegung kann nicht durch Beschränkungen im Bebauungsplan unterlaufen werden. Das aber begründet die Gefahr, dass sich dort auch massiv emittierende Betriebe ansiedeln werden, deren Emissionen nicht beherrschbar sind. In der Folge wäre nicht nur die Nutzung des Wohneigentums massiv beeinträchtigt, auch deren wirtschaftlicher Wert würde erheblichen Schaden nehmen.
- je nach Windrichtung auch die Ortschaften Pütz, Kirchtroisdorf und Kirchherten diesen Immissionen ausgesetzt sind.
- der Verkehr und damit die Geräuschemissionen auf der L 279 deutlich zunehmen werden durch den Liefer- und Transportverkehr sowie die An- und Abfahrt von mindestens 2.000 Arbeitnehmern. Davon betroffen sind die Anwohner der

Stadteile Kaster, Lipp, Millendorf, Pütz und Kirchherten. Nach aus anderen Gründen zuletzt durchgeführten Messungen waren diese Immissionen für die direkten Anwohner im status quo lediglich gerade noch hinnehmbar. Dies wird mit der Ausweisung des neuen Gebietes nicht mehr der Fall sein.

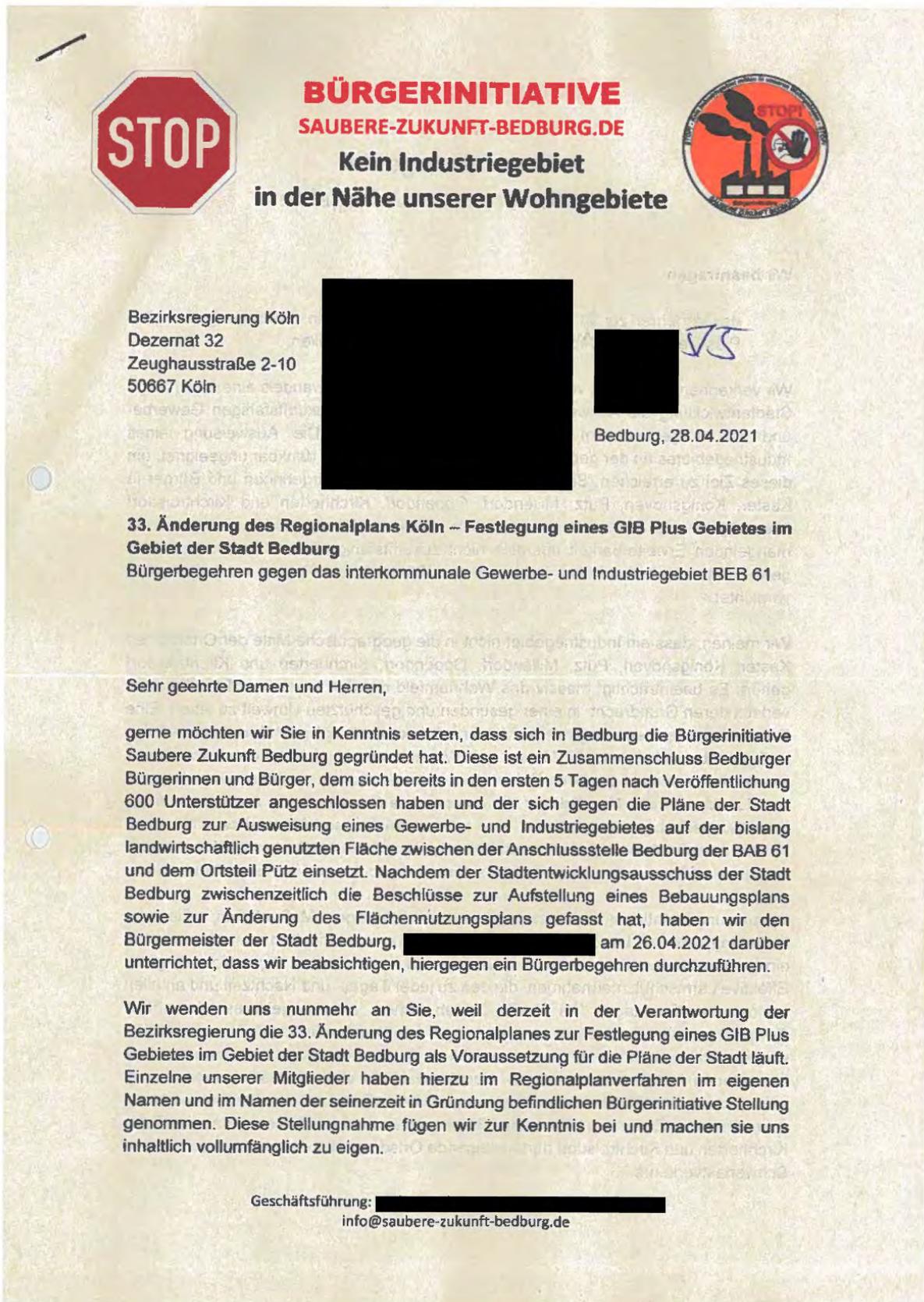
- sich die Verkehrssituation im allgemeinen deutlich verschlechtert, was eine zunehmende Gefährdung der Anwohner mit sich bringt. Dies wird nicht nur auf der L 279 der Fall sein. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es auch zu steigenden Ortsdurchfahrten in den Ortschaften Kirchherten, Pütz, Kirchtroisdorf und Kaster kommen wird. Gerade der Schwerlastverkehr wird versuchen, Autobahnstrecken soweit wie möglich zu vermeiden.
- wertvolles gewachsenes Ackerland, das zu den besten Böden in der Region zählt, für immer vernichtet wird.

Aus diesen Gründen sprechen wir uns ausdrücklich gegen die Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes an dieser Stelle aus und kündigen hiermit an, dass wir das weitere Verfahren zur Ausweisung des Gebietes kritisch begleiten und mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen werden. Dies tun wir neben den vorstehenden Gründen aus einem emotionalen und einem weiteren sachlichen Grund:

Emotional sehen insbesondere die Bürger der Umsiedlungsorte Königshoven und Morken-Harff inzwischen eine Opfergrenze erreicht. Sie mussten ihre Heimat zugunsten der Kohleindustrie und damit des vorgeblichen Gemeinwohls aufgeben. Dies haben sie klaglos getan und so den Wohlstand der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger begründet. Für den Wohlstand der Stadt sorgen sie auch weiterhin nicht nur durch die Leistung der städtischen Abgaben und ihre lokalen Einkäufe sondern auch durch ein vorbildhaftes ehrenamtliches Engagement, ohne das die Stadt Bedburg nicht wäre, was sie ist. Gleichwohl sollen sie nun ein weiteres Opfer leisten, indem sie die Industrie, der sie bereits die alte Heimat geopfert haben, nun vor der Haustür dulden sollen.

Sachlich besteht ohnehin überhaupt kein Anlass zur Ausweisung eines Industriegebietes an dieser Stelle. Die Stadt Bedburg verfügt über eine deutlich größere Fläche im ehemaligen Tagebaugelände, die ebenfalls direkt an der Autobahn gelegen ist und damit infrastrukturell mindestens ebenso gut angebunden ist, um dem Ziel der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung zu genügen. Sie ist hierfür sogar besser geeignet, da sie deutlich größer ist und damit auch zukünftigen Anforderungen Rechnung tragen kann. Die Nähe zu den dort befindlichen Windrädern kann überdies Grundlage intelligenter Energiekonzepte sein. Zudem sind Beeinträchtigungen von Anwohnern hier nicht zu besorgen. Bei dieser Sachlage kann man keinem Bürger und keiner Bürgerin erklären, warum das Gebiet an einer Stelle entstehen soll, die tausende Anwohner den oben dargestellten Beeinträchtigungen aussetzt.

Beispiel 4





BÜRGERINITIATIVE
SAUBERE-ZUKUNFT-BEDBURG.DE

**Kein Industriegebiet
in der Nähe unserer Wohngebiete**



Wir beantragen,

das Verfahren zur 33. Änderung des Regionalplans Köln - Festlegung eines GIB Plus Gebietes im Gebiet der Stadt Bedburg – einzustellen.

Wir verkennen nicht, dass vor dem Hintergrund des Strukturwandels eine nachhaltige Stadtentwicklung die Ausweisung eines geeigneten und zukunftsfähigen Gewerbe- und Industriegebietes im Stadtgebiet erfordern mag. Die Ausweisung eines Industriegebietes an der geplanten Stelle halten wir indes für denkbar ungeeignet, um dieses Ziel zu erreichen. Sie belastet die anwohnenden Bürgerinnen und Bürger in Kaster, Königshoven, Pütz, Millendorf, Oppendorf, Kirchherten und Kirchtroisdorf überobligatorisch, stört den sozialen Frieden in der Stadt und ist wegen ihrer mangelnden Erweiterbarkeit überdies nicht zukunftsfähig. Zudem würde wertvolles gewachsenes Ackerland, das zu den besten Böden in der Region zählt, für immer vernichtet.

Wir meinen, dass ein Industriegebiet nicht in die geographische Mitte der Ortschaften Kaster, Königshoven, Pütz, Millendorf, Oppendorf, Kirchherten und Kirchtroisdorf gehört. Es beeinträchtigt massiv das Wohnumfeld der dort lebenden Menschen und verletzt deren Grundrecht, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes Mühlenerft ist deshalb völlig zu Recht nicht erfolgt, weil ein Abstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden konnte. Das nunmehr geplante Gebiet aber hält teilweise nicht einmal einen Abstand von 250 Metern ein. Mit Blick auf die europäische Gesetzgebung und das Bundes-Immissionsschutzgesetz erscheint uns schon allein dieser Abstand rechtlich nicht haltbar zu sein. Auch die von der Bezirksregierung Köln selektierte GIBPlus-Fläche inmitten der Gesamt-Planfläche berücksichtigt die gebotenen Mindestabstände nicht.

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen oder sonstige Maßnahmen, die die Belastungen für die betroffenen Anwohner in Gänze ausschließen oder zumindest in einem zumutbaren Rahmen halten würden, sind aus unserer Sicht nicht möglich. Effektive Lärmschutzmaßnahmen, die den zu jeder Tages- und Nachtzeit und an allen Sonn- und Feiertagen im 24/7 Betrieb eines Industriegebietes drohenden Geräuschemissionen sowie dem veranlassten Verkehrslärm auf der A 61 und der L279 entgegenwirken können, sind nicht ersichtlich. Im gleichen oder sogar noch stärker belastenden Maße sind gerade bei der Ausweisung eines Industriegebietes nicht beherrschbare schädliche Luftveränderungen durch Geruchs- und Staubentwicklung zu befürchten. Zudem droht ein die Bürger gefährdendes Verkehrschaos in Pütz, Kirchherten und Kirchtroisdorf durch steigende Ortsdurchfahrten auch und gerade des Schwerlastverkehrs.

Geschäftsführung: [REDACTED]
info@saubere-zukunft-bedburg.de



BÜRGERINITIATIVE
SAUBERE-ZUKUNFT-BEDBURG.DE



Kein Industriegebiet
in der Nähe unserer Wohngebiete

Insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der Umsiedlungsorte Königshoven und Morken-Harff sind zudem auch emotional betroffen. Sie sehen inzwischen eine Opfergrenze erreicht. Sie mussten ihre Heimat zugunsten der Kohleindustrie und damit des vorgeblichen Gemeinwohls aufgeben. Dies haben sie klaglos getan und so bereits einmal zum Wohlstand der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger beigetragen. Gleichwohl sollen sie nun ein weiteres Opfer leisten, indem sie die Industrie, der sie bereits die alte Heimat geopfert haben, nun vor der Haustür dulden sollen.

Sachlich besteht unseres Erachtens schließlich ohnehin kein Anlass zur Ausweisung eines Industriegebietes an dieser Stelle. Im Bedburger Stadtgebiet existieren deutlich größere Brachflächen im ehemaligen Tagebaugebiet, die ebenfalls direkt an der Autobahn gelegen und damit infrastrukturell mindestens ebenso gut angebunden sind, um dem Ziel der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung zu genügen. Sie sind hierfür sogar besser geeignet, da sie deutlich größer sind und damit auch zukünftigen Anforderungen Rechnung tragen können. Die Nähe zu den dort befindlichen Windrädern kann überdies Grundlage intelligenter Energiekonzepte sein. Zudem sind Beeinträchtigungen von Anwohnern hier nicht zu befürchten. Bei dieser Sachlage kann man keinem Bürger und keiner Bürgerin erklären, warum das Gebiet an einer Stelle entstehen soll, die tausende Anwohner den oben dargestellten Beeinträchtigungen aussetzt.

Das Argument, einer Nutzung von Flächen im ehemaligen Tagebaugebiet stünde Grundsatz 6.3.3 des Landesentwicklungsplans NRW entgegen, vermögen wir nicht zu teilen. Uns stellt sich bereits die Frage, warum der danach grundsätzlich geforderte Siedlungsanschluss neuer Gewerbe- und Industrieflächen nicht über die nach unserer Kenntnis bestehenden Pläne der Gemeinden Titz und Jüchen, dort ebenfalls Gewerbe- und Industrieflächen auszuweisen, hergestellt werden kann, indem man von einem zusammenhängenden Gebiet ausgeht. Überdies beinhaltet bereits der Begriff der Grundsätze die Möglichkeit von Ausnahmen, die in Ziffer 6.3.3 LEP auch ausdrücklich vorgesehen sind. Diese können und müssen nach unserer Auffassung vorliegend fruchtbar gemacht werden, da die Anwendung des Grundsatzes der besonderen Situation Bedburgs als „Tagebaugemeinde“ nicht hinreichend gerecht wird und hierdurch letztlich auch das Planziel verfehlt würde. In den vergangenen Jahrzehnten sind weite Teile des Bedburger Stadtgebietes dem Tagebau zum Opfer gefallen, darunter auch Ortsteile, die bei ihrem Fortbestand den nunmehr geforderten Siedlungsanschluss hätten begründen können. Der Tagebau hat dazu geführt, dass sich die Siedlungsbereiche in Bedburg auf dem letzten Drittel des Stadtgebietes verdichtet haben und mitten in diese Situation soll nun wegen der inzwischen auch in

Geschäftsführung [REDACTED]
info@saubere-zukunft-bedburg.de



BÜRGERINITIATIVE
SAUBERE-ZUKUNFT-BEDBURG.DE
Kein Industriegebiet
in der Nähe unserer Wohngebiete



der Landesregierung kontrovers diskutierten Vorgabe des Siedlungsanschlusses ein Gewerbe- und Industriegebiet gesetzt werden, dessen Abstand zur Wohnbebauung teilweise nur rund 250 Meter beträgt. Dies ist weder zumutbar noch nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass das Ziel der Vorgabe, Bodenressourcen zu schonen, im vorliegenden Fall ebenfalls nicht erreicht wird. Im Gegenteil führen die derzeitigen Planungen zur Vernichtung von Ackerböden, die zu den wertvollsten in der Region zählen und qualitativ weit über den Böden liegen, die bei einer Verwirklichung der Planung auf dem Gelände des ehemaligen Tagebaus verbraucht würden.

Weitere Informationen zu uns, unserem Anliegen und unseren Beweggründen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.saubere-zukunft-bedburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Mitgliederinnen und Mitglieder der Bürgerinitiative



Geschäftsführung

info@saubere-zukunft-bedburg.de

Name,
Vollständige Adresse

Ort/Datum

An die
Bezirksregierung Köln
Abt. Regionalplanung
Zeughausstraße 2 – 10

50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Regionalplanentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

.....

Ich bitte Sie meinen Einwendungen zu folgen und den Regionalplanentwurf entsprechend abzuändern.

Bitte Übersenden Sie mir eine Empfangsbestätigung meiner Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen

.....